



GZ: FF/10599/VV-LV-LS/9/2021-1

Gegenstand: Verordnung Auflösung öff. Weg, GST 734, KG Speltenbach

KUNDMACHUNG

über die

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld vom 25.03.2021:

§ 1

Auflösung

Der öffentliche Gemeindeweg, Grundstück-Nr. 734, KG Speltenbach wird gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LSTVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 (WV), i.d.g.F. aufgelassen.

§ 2

Aufhebung Gemeingebrauch

Für das Grundstück-Nr. 734, KG Speltenbach wird die Öffentlichkeit bzw. die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

§ 3

Rechtskraft

Gem. § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., bedürfen Verordnungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt



Amtstafel der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Angeschlagen am:

Anzuschlagen bis:

Abgenommen am:

